Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen



An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Hauptausschusses LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/6170

A05

🔏 - Dezember 2021

Sitzung des Hauptausschusses am 09. Dezember 2021 Antrag der Fraktion der SPD vom 02. Dezember 2021 "Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt "Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei".

Mit freundlichen Grüßen

Nathanal Linish

Nathanael Liminski

Horionplatz 1 40213 Düsseldorf Postanschrift: 40190 Düsseldorf Telefon 0211 837-01 poststelle@stk.nrw.de

Schriftlicher Bericht der Staatskanzlei

für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2021 zu dem Tagesordnungspunkt

"Aktueller Sachstand der Umbaukosten der Staatskanzlei" Antrag der Fraktion der SPD vom 02.12.2021

Die Fraktion der SPD bittet mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umbaukosten des Landeshauses. Sie nimmt dabei Bezug auf die LT-Vorlage des Ministers der Finanzen vom 20. September 2021 zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22. September 2021. Konkret nimmt die Fraktion der SPD Bezug auf die Kosten, die dem BLB NRW als Eigentümer der Liegenschaft entstehen bzw. auf die in der LT-Vorlage 17/5734 diesbezüglich dargestellten Kalkulation.

Die Zahlen in der LT-Vorlage basieren auf dem Stand 13. August 2021. Zur Erfüllung der Berichtsbitte hat die Staatskanzlei den BLB NRW daher um eine aktualisierte Darstellung gebeten. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der von Seiten des BLB NRW vorgenommenen Aktualisierung.

Gegenüber dem Kostenstand vom 13. August 2021 haben sich die beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen des BLB NRW von rd. 11,23 Mio. EUR auf 11,21 Mio. EUR (Kostenstand: 19.11.2021) reduziert. Hierbei handelt sich um Bau- und Planungskosten. Ursächlich hierfür sind zwei kostenmäßig gegenläufige Effekte. Die Baukosten reduzierten sich um rund 1,2 Mio. EUR, weil zu einem Auftrag eine Vergaberüge erhoben wurde. Hinzu kamen jedoch weitere zwingend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen (im Wesentlichen Planungskosten für statische Ertüchtigungen und Brandschutz), sodass die Differenz der beauftragten Instandhaltungskosten im Ergebnis rd. 20.000 EUR beträgt.

Darüber hinaus wurden in der LT-Vorlage 17/5734 weitere (geplante) Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6,3 Mio. EUR aufgeführt. Diese Kosten sind reine Baukosten. Aktuell plant der BLB NRW mit weiteren Instandhaltungskosten in Höhe von 8,3 Mio. EUR. Die Kostendifferenz von rd. 2,0 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Vorstehenden: Zum einen wurde die mit der Vergaberüge belegte Baumaßnahme aus dem Saldo der beauftragten Maßnahmen herausgerechnet und konsequenterweise den geplanten Maßnahmen hinzugerechnet. Zum anderen wurden Kosten für die Ausführung von Baumaßnahmen eingerechnet, für die im Jahr 2021 die Planungsleistungen beauftragt und die Planungskosten berücksichtigt wurden (vor allem statische Ertüchtigung sowie Brandschutzmaßnahmen)

11.

Mit Blick auf die Staatskanzlei hat diese im Vergleich zur LT-Vorlage 17/5734 die dort bereits genannte und beantragte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000 EUR für die Klimatisierung des Serverraums erhalten. Weitere mieterseitige Anpassungen sind nicht erfolgt.